

Pauschalangebot
zur kostenlosen Anteilrücknahme wegen Widerrufs des Vertriebs
nach § 313a Abs. 1 Nr. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches

1. Die Ampega Investment GmbH (nachfolgend „**Ampega**“) beabsichtigt, den Vertrieb des folgenden Investmentvermögens in Österreich zu widerrufen (nachfolgend „**Vertriebswiderruf**“):

PI Vermögensbildungsfonds AMI
Anteilklasse P (a)
ISIN: DE000A1J3AM3

Aus Anlass des Vertriebswiderrufs unterbreitet Ampega Ihnen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften ein Angebot zur Rücknahme sämtlicher entsprechender Anteile, die von Ihnen an dem o.g. Investmentvermögen gehalten werden (nachfolgend „**Pauschalangebot**“).

2. Der zum Zeitpunkt dieses Pauschalangebots berechnete Anteilpreis sämtlicher von Ihnen an dem o.g. Investmentvermögen gehaltenen Anteile oder Aktien beträgt gegenwärtig:

115,08 EUR/ JE ANTEIL

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Berechnung des tatsächlich auszahlenden Anteilpreises im Falle einer Annahme dieses Pauschalangebots der Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe maßgeblich ist. Dieser Anteilpreis kann von dem vorgenannten Betrag abweichen.

3. Die Rücknahme der an dem o.g. Investmentvermögen durch Sie gehaltenen Anteile aufgrund dieses Pauschalangebots erfolgt kostenlos und ist daher für Sie nicht mit Kosten oder Abzügen verbunden.
4. Dieses Pauschalangebot ist ab dem 02.01.2023 für dreißig (30) Arbeitstage [in deutscher Sprache] öffentlich über die folgende Internetseite zugänglich: www.ampega.com und ab dem 17.01.2023 www.universal-investment.com.
5. Die Annahme des Pauschalangebots hat binnen der unter Ziffer 4. genannten Frist schriftlich an folgende Adresse zu erfolgen:

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle Platz 1

50679 Köln

6. Sollten Sie dieses Pauschalangebot zur kostenlosen Rücknahme Ihrer Anteile oder Aktien nicht innerhalb der o.g. Frist von dreißig (30) Arbeitstagen annehmen, richtet sich die Rücknahme der Anteile nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Verkaufsprospekts.

Soweit keine abweichende Regelung im jeweils gültigen Verkaufsprospekt vorgesehen ist, können Sie die Rücknahme Ihrer Anteile bewertungstäglich verlangen, sofern Ampega die Anteilrücknahme nicht vorübergehend ausgesetzt hat. Rücknahmeorders sind bei der Verwahrstelle oder Ampega bzw. bei einer von ihr bereitgestellten Einrichtung beim Vertrieb an Privatanleger selbst zu stellen. Universal ist verpflichtet, die Anteile zu dem am Abrechnungstichtag geltenden Rücknahmepreis zurückzunehmen, der dem für diesen Tag ermittelten Anteilwert – gegebenenfalls abzüglich eines Rücknahmeabschlages – entspricht. Die Rücknahme kann auch durch die Vermittlung Dritter erfolgen, hierbei können zusätzliche Kosten entstehen. Darüber hinaus erhalten Sie weiterhin die gesetzlich vorgesehenen Informationen, einschließlich des letzten Jahresberichts und anschließender Halbjahresberichte.

Köln, **02.01.2023**

Ampega Investment GmbH